

Amtsblatt

der Gemeinde Stemwede



Nr. 1 Jahrgang 2023

ausgegeben am 20.01.2023

Seite 1

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede

- Redaktionsschluss am 23.02.2023
- Ausgabe erscheint am 24.02.2023

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede	2
1/2023 Wahlbekanntmachung.....	2
2/2023 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ der Gemeinde Stemwede für das Wirtschaftsjahr 2021	4
3/2023 Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede“ der Gemeinde Stemwede für das Wirtschaftsjahr 2021	5
4/2023 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 einschließlich Anlagen für die Gemeinde Stemwede sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede vom 24.10.2022	6
5/2023 Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021 einschließlich Anlagen für die Gemeinde Stemwede sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede vom 24.10.2022	11
Sonstige Bekanntmachungen	15

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede**Bekanntmachung****1/2023 Wahlbekanntmachung**

Am **29. Januar 2023**
findet die Stichwahl
des Landrats des Kreises Minden-Lübbecke
statt.

1. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Stemwede ist in 10 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk	Bezeichnung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr.)
010	Dielingen	Bewegungsraum Kindergarten Dielingen, Koppelweg 11
020	Drohne	Feuerwehrgerätehaus Dielingen / Drohne, In der Toplage 1
030	Haldem / Arrenkamp	Sporthalle Grundschule Haldem, Süsterstraße 7
040	Westrup	Feuerwehrgerätehaus Wehdem / Westrup, Stemwederberg-straße 35
050	Wehdem	Begegnungsstätte Wehdem, Am Schulzentrum 12
060	Oppendorf	Schützenhalle Oppendorf, Am Birkenhain 14
070	Oppenwehe	Sporthalle Grundschule Oppenwehe, Wagenfelder Straße 17
080	Destel / Lavern / Sundern	Grundschule Lavern, Buchhofstraße 11
100	Niedermehnen	Sporthalle Niedermehnen, Mehner Dorf 33
110	Twiehausen	Ehemalige Schule Twiehausen, Theodor-Krausbauer-Straße 11

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.12.2022 bis 25.12.2022 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Grundschule Lavern, Buchhofstraße 11, Stemwede-Lavern, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlbenachrichtigung und ein gültiger Ausweis sind zur Wahl mitzubringen.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden.

Der Wählende gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes des Kreises Minden Lübbecke
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde Stemwede die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stemwede, den 18. Januar 2023

Gemeinde Stemwede
Der Bürgermeister

gez. Abruszat

Bekanntmachung

2/2023 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ der Gemeinde Stemwede für das Wirtschaftsjahr 2021

Gemäß § 26 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. geltenden Fassung wird die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ der Gemeinde Stemwede.

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2021 beraten und wie folgt beschlossen:

1. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ der Gemeinde zum Stichtag 31.12.2021 wird in Höhe von 6.481.012,81 EUR festgestellt und als richtig anerkannt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von + 61.759,82 EUR festgestellt und als richtig anerkannt.
3. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 61.759,82 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bei der Gemeinde Stemwede, Verwaltungsstelle Levern, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede-Levern bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Stemwede-Levern, den 19. Januar 2023

Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede der Gemeinde Stemwede
1. Betriebsleiter

gez. Dieter Lange

Bekanntmachung

3/2023 Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede“ der Gemeinde Stemwede für das Wirtschaftsjahr 2021

Gemäß § 26 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. geltenden Fassung wird die Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede“ der Gemeinde Stemwede sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt bekannt gemacht:

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede“ der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2021 beraten und wie folgt beschlossen:

1. Die Bilanzsumme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede“ der Gemeinde zum Stichtag 31.12.2021 wird in Höhe von 85.660.424,20 EUR festgestellt und als richtig anerkannt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von + 456.522,50 EUR festgestellt und als richtig anerkannt.
3. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 456.522,50 EUR soll wie folgt verwandt werden:
 - a) Abführung der ausschüttbaren EK-Verzinsung von 226.822,45 € an den Kernhaushalt Gemeinde Stemwede,
 - b) Vortrag von 229.700,05 EUR auf neue Rechnung.
4. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bei der Gemeinde Stemwede, Verwaltungsstelle Levern, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede-Levern bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Stemwede-Levern, den 19. Januar 2023

Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede der Gemeinde Stemwede
1. Betriebsleiter

gez. Dieter Lange

Bekanntmachung

4/2023 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 einschließlich Anlagen für die Gemeinde Stemwede sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede vom 24.10.2022

1. Jahresabschluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2021 wurde am 25.08.2022 gemäß § 95 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister der Gemeinde Stemwede bestätigt. Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 102 GO NRW wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Stemwede vom 01.09.2021 abgeschlossen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

1.1 Bilanz zum 31.12.2021

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)	80.033,83	790.353,39	710.319,56 ↗
1 - Anlagevermögen	43.374.884,18	43.238.763,14	-136.121,04 ↘
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	9.936,00	39.639,00	29.703,00 ↗
1.2 - Sachanlagen	5.244.395,87	5.435.602,66	191.206,79 ↗
1.3 - Finanzanlagen	38.120.552,31	37.763.521,48	-357.030,83 ↘
2 - Umlaufvermögen	10.413.462,62	8.361.704,64	-2.051.757,98 ↘
2.1 - Vorräte	2.371.072,75	2.126.630,15	-244.442,60 ↘
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.829.110,41	2.134.601,72	305.491,31 ↗
2.4 - Liquide Mittel	6.213.279,46	4.100.472,77	-2.112.806,69 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	769.419,19	1.202.315,00	432.895,81 ↗
Summe Aktiva	54.637.799,82	53.593.136,17	-1.044.663,65 ↘
1 - Eigenkapital	32.270.209,37	32.732.228,93	462.019,56 ↗
1.1 - Allgemeine Rücklage	22.413.315,66	22.410.625,66	-2.690,00 ↘
1.3 - Ausgleichsrücklage	6.791.111,33	9.856.893,71	3.065.782,38 ↗
1.4 - Jahresergebnis	3.065.782,38	464.709,56	-2.601.072,82 ↘
2 - Sonderposten	2.589.872,25	2.627.948,28	38.076,03 ↗
2.1 - für Zuwendungen	2.587.071,00	2.620.661,00	33.590,00 ↗
2.3 - für den Gebührenaussgleich	2.233,25	7.076,28	4.843,03 ↗
2.4 - Sonstige Sonderposten	568,00	211,00	-357,00 ↘
3 - Rückstellungen	7.584.645,25	8.535.870,56	951.225,31 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen	6.967.273,00	7.407.643,00	440.370,00 ↗
3.4 - Sonstige Rückstellungen	617.372,25	1.128.228,56	510.855,31 ↗

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	9.957.816,52	7.413.906,74	-2.543.909,78 ↘
4.2 - Kredite für Investitionen	1.236.208,80	1.170.978,65	-65.230,15 ↘
4.3 - Liquiditätskredite	225.049,95	216.862,91	-8.187,04 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	353.422,15	533.888,09	180.465,94 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.375.777,11	1.151.015,51	-224.761,60 ↘
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	3.023.219,18	2.934.142,95	-89.076,23 ↘
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	3.744.139,33	1.407.018,63	-2.337.120,70 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	2.235.256,43	2.283.181,66	47.925,23 ↗
Summe Passiva	54.637.799,82	53.593.136,17	-1.044.663,65 ↘

1.2 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung

Nr.	+/-	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres in EUR - Nr. 1 -	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres in EUR - Nr. 2 -	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in EUR - Nr. 3 -	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres in EUR - Nr. 4 -	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) in EUR - Nr. 5 -	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr in EUR - Nr. 6 -
1		Steuern und ähnliche Abgaben	18.021.688,42	16.563.610,00	--	18.492.798,11	1.929.188,11	--
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.941.914,13	3.948.722,00	--	4.914.508,33	965.786,33	--
3	+	Sonstige Transfererträge	773,40	2.000,00	--	5.608,68	3.608,68	--
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.849.619,27	2.025.850,00	--	1.933.308,24	-92.541,76	--
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.099,66	37.300,00	--	64.286,51	26.986,51	--
6	+	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	959.658,03	540.336,00	--	483.719,08	-56.616,92	--
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.317.849,22	1.015.075,00	--	1.443.022,11	427.947,11	--
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	--	--	--	--	--	--
9	+/-	Bestandsveränderungen	--	--	--	--	--	--
10	=	Ordentliche Erträge	28.139.602,13	24.132.893,00	--	27.337.251,06	3.204.358,06	--
11	-	Personalaufwendungen	2.509.856,55	2.893.518,00	--	3.128.818,41	235.300,41	--
12	-	Versorgungsaufwendungen	480.815,17	347.500,00	--	458.186,19	110.686,19	--
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.028.443,12	3.326.300,00	--	2.420.119,31	-906.180,69	--
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	561.544,30	601.030,00	--	644.577,73	43.547,73	--
15	-	Transferaufwendungen	18.195.632,55	17.813.383,00	--	18.757.668,61	944.285,61	--
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.762.147,18	1.838.780,00	--	2.557.858,00	719.078,00	--
17	=	Ordentliche Aufwendungen	25.538.438,87	26.820.511,00	--	27.967.228,25	1.146.717,25	--
18	=	Ordentliches Ergebnis	2.601.163,26	-2.687.618,00	--	-629.977,19	2.057.640,81	--
19	+	Finanzerträge	438.925,83	218.150,00	--	443.759,09	225.609,09	--

Nr.	+/-	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres in EUR - Nr. 1 -	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres in EUR - Nr. 2 -	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in EUR - Nr. 3 -	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres in EUR - Nr. 4 -	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) in EUR - Nr. 5 -	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr in EUR - Nr. 6 -
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	54.340,54	63.100,00	--	59.391,90	-3.708,10	--
21	=	Finanzergebnis	384.585,29	155.050,00	--	384.367,19	229.317,19	--
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.985.748,55	-2.532.568,00	--	-245.610,00	2.286.958,00	--
23	+	Außerordentliche Erträge	80.033,83	1.678.111,00	--	710.319,56	-967.791,44	--
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	--	--	--	--	--
25	=	Außerordentliches Ergebnis	80.033,83	1.678.111,00	--	710.319,56	-967.791,44	--
26	=	Jahresergebnis	3.065.782,38	-854.457,00	--	464.709,56	1.319.166,56	--
27	-	Globaler Minderaufwand	--	--	--	--	--	--
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.065.782,38	-854.457,00	--	464.709,56	1.319.166,56	--
29		Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	41.340,21	--	--	--	--	--
30		Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
31		Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	94.884,01	--	--	2.690,00	2.690,00	--
32		Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
33	=	Verrechnungssaldo	-53.543,79	--	--	-2.690,00	-2.690,00	--

1.3 Finanzrechnung

Finanzrechnung

Nr.	+/-	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres in EUR - Nr. 1 -	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres in EUR - Nr. 2 -	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in EUR - Nr. 3 -	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres in EUR - Nr. 4 -	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) in EUR - Nr. 5 -	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr in EUR - Nr. 6 -
1		Steuern und ähnliche Abgaben	17.953.012,83	16.563.610,00	--	18.015.345,99	1.451.735,99	--
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.474.723,88	3.888.722,00	--	4.492.819,90	604.097,90	--
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	1.078,12	2.000,00	--	5.543,14	3.543,14	--
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.883.494,93	2.025.850,00	--	1.885.820,90	-140.029,10	--
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.054,40	37.300,00	--	74.836,31	37.536,31	--
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	874.799,68	540.336,00	--	562.955,57	22.619,57	--
7	+	Sonstige Einzahlungen	950.213,69	427.900,00	--	382.101,61	-45.798,39	--
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	433.737,24	218.150,00	--	243.054,75	24.904,75	--
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.609.114,77	23.703.868,00	--	25.662.478,17	1.958.610,17	--
10	-	Personalauszahlungen	2.703.247,22	2.774.518,00	--	2.558.055,03	-216.462,97	--
11	-	Versorgungsauszahlungen	22.769,41	375.000,00	--	388.974,93	13.974,93	--
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.980.520,28	3.274.300,00	--	2.469.824,57	-804.475,43	--
13	-	Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	45.815,27	58.500,00	--	52.480,20	-6.019,80	--
14	-	Transferauszahlungen	18.507.345,04	17.809.733,00	--	18.930.990,46	1.121.257,46	--
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.685.247,77	1.852.730,00	--	1.610.400,41	-242.329,59	--
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.944.944,99	26.144.781,00	--	26.010.725,60	-134.055,40	--

Nr.	+/-	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres in EUR - Nr. 1 -	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres in EUR - Nr. 2 -	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in EUR - Nr. 3 -	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres in EUR - Nr. 4 -	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) in EUR - Nr. 5 -	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr in EUR - Nr. 6 -
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.664.169,78	-2.440.913,00	--	-348.247,43	2.092.665,57	--
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.816.927,02	2.750.000,00	--	2.640.979,02	-109.020,98	--
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	358.883,00	1.501.000,00	--	986.488,50	-514.511,50	--
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	--	--	--	--	--	--
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	--	--	--	--	--	--
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.175.810,02	4.251.000,00	--	3.627.467,52	-623.532,48	--
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	857.951,03	2.270.000,00	--	375.178,75	-1.894.821,25	--
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	33.952,35	160.000,00	--	27.967,12	-132.032,88	--
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.493.731,48	1.138.000,00	--	606.218,76	-531.781,24	--
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.935.218,30	4.367.000,00	--	4.617.716,77	250.716,77	--
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	--	--	--	--
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.320.853,16	7.935.000,00	--	5.627.081,40	-2.307.918,60	--
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.145.043,14	-3.684.000,00	--	-1.999.613,88	1.684.386,12	--
32	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	519.126,64	-6.124.913,00	--	-2.347.861,31	3.777.051,69	--

Nr.	+/-	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres in EUR - Nr. 1 -	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres in EUR - Nr. 2 -	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in EUR - Nr. 3 -	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres in EUR - Nr. 4 -	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) in EUR - Nr. 5 -	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr in EUR - Nr. 6 -
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	582.056,85	3.684.000,00	--	261.200,32	-3.422.799,68	--
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	--	--	--	--	--	--
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	47.108,28	50.000,00	--	49.137,19	-862,81	--
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	--	--	--	--	--	--
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	534.948,57	3.634.000,00	--	212.063,13	-3.421.936,87	--
38	+	Änderung Bestand eigener Finanzmittel	1.054.075,21	-2.490.913,00	--	-2.135.798,18	355.114,82	--
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.498.222,77	6.213.279,46	--	6.213.279,46	--	--
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-339.018,52	--	--	22.991,49	22.991,49	--
41	=	liquide Mittel	6.213.279,46	3.722.366,46	--	4.100.472,77	378.106,31	--

Der Ausweis der Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln folgt der Vorgabe durch die mit Runderlass „Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)“ vorgegebenen Mustervorlagen.

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss

- Anhang
- Lagebericht

2. Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung und Verwendung des Jahresüberschusses

Auf Grund § 96 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Gemeinde Stemwede in seiner Sitzung am 24.10.2022 folgendes beschlossen:

- den im Jahr 2021 erwirtschafteten Überschuss in Höhe von 464.709,56 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- die Feststellung des Jahresabschlusses 2021
- die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters.

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses vom 31.12.2021 der Gemeinde Stemwe-de, Anzeigeverfahren, Auslage

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede über den Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 01.12.2022 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2021 mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Levern, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede-Levern, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stemwede, den 19.01.2023

Der Bürgermeister

gez. Abrusatz

Bekanntmachung

5/2023 Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2021 einschließlich Anlagen für die Gemeinde Stemwede sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede vom 24.10.2022

1. Gesamtabschluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2021

Der Gesamtabschluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2021 wurde gemäß § 116 i.V.m. § 95 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister der Gemeinde Stemwede bestätigt. Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 102 GO NRW wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Stemwede vom 01.09.2022 abgeschlossen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

GESAMTBILANZ zum 31.12.2021

Gemeinde Stemwede

AKTIVA

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		790.353,39	80.033,83
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		185.850,21	179.919,71
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	1.242.763,00		1.269.111,00
1.2.1.2 Ackerland	250.594,00		250.594,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	235.804,00		235.804,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	908.142,00		928.317,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Schulen	10.974.826,00		11.265.596,00
1.2.2.2 Wohnbauten	471.497,00		483.463,00
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	25.679.618,57		23.238.201,39
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.994.984,78		7.854.760,10
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.743.597,00		1.807.193,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	22.024.883,00		22.330.372,25
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	9.831.676,59		10.060.874,59
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	3.505.473,46		3.438.701,56
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.022.417,62		3.848.954,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00		1,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.170.302,00		2.897.802,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.011.678,50		896.497,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.108.091,76</u>		<u>1.685.450,23</u>
		93.176.350,28	92.491.692,12
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
1.3.2 Übrige Beteiligungen	14.041,07		14.041,07
1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.4 Ausleihungen	<u>6.910,00</u>		<u>6.910,00</u>
		20.951,07	20.951,07
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.408.040,05		2.652.277,72
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Forderungen	2.020.420,63		1.729.953,36
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	16.393,44		78.211,20
2.3 Liquide Mittel	<u>6.305.085,96</u>		<u>8.819.607,59</u>
		10.749.940,08	13.280.139,87
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		1.205.671,14	772.731,20
		<u>106.129.116,17</u>	<u>106.825.467,80</u>

GESAMTBILANZ zum 31.12.2021

Gemeinde Stewede

PASSIVA

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage		27.476.446,01	27.008.369,41
1.2 Ausgleichsrücklage		9.856.893,71	6.791.111,33
1.3 Gesamtergebnis		780.312,41	3.536.548,98
2. Sonderposten			
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	28.908.381,80		25.614.215,80
2.2 Sonderposten für Beiträge	4.910.666,00		5.595.547,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenausschlag	366.934,40		84.180,20
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>1.041.785,00</u>		<u>1.002.391,00</u>
		35.227.767,20	32.296.334,00
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	7.407.643,00		6.967.273,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	402.400,00		391.200,00
3.3 Steuerrückstellungen	8.886,36		18.701,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>1.898.237,97</u>		<u>1.125.258,84</u>
		9.717.167,33	8.502.432,84
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.095.728,90		16.298.890,70
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts- sicherung	216.862,91		225.049,95
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.420.414,46		1.848.705,24
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	2.624.456,23		3.315.298,52
4.5 Erhaltene Anzahlungen	<u>1.518.002,49</u>		<u>3.909.326,55</u>
		19.875.464,99	25.597.270,96
5. Passive Rechnungsabgrenzung		3.195.064,52	3.093.400,28
		<u>106.129.116,17</u>	<u>106.825.467,80</u>

GESAMTERGEBNISRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gemeinde Stewede

	EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	18.492.798,11		18.021.688,42
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.534.173,47		7.270.110,45
3. Sonstige Transfererträge	5.608,68		773,40
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.814.210,67		6.788.620,63
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.260.207,37		1.266.544,03
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	243.996,16		638.556,43
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.200.670,04		2.537.321,67
8. Aktivierter Eigenleistungen	18.724,50		14.435,75
9. Ordentliche Gesamterträge		35.570.389,00	36.538.050,78
10. Personalaufwendungen	5.983.345,30		5.210.497,89
11. Versorgungsaufwendungen	458.186,19		480.815,17
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.845.476,09		5.870.308,55
13. Bilanzierende Abschreibungen	5.027.032,82		4.831.303,29
14. Transferaufwendungen	14.036.396,93		13.751.141,36
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.809.703,66		2.716.436,09
16. Ordentliche Gesamtaufwendungen		35.160.140,99	32.860.502,35
17. Ordentliches Gesamtergebnis		410.248,01	3.677.548,43
18. Finanzerträge	20.545,74		193.619,39
19. Finanzaufwendungen	360.800,90		414.652,67
20. Gesamtfinanzergebnis		340.255,16-	221.033,28-
21. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		69.992,85	3.456.515,15
22. Außerordentliche Erträge		710.319,56	80.033,83
23. Außerordentliches Gesamtergebnis		710.319,56	80.033,83
24. Gesamtjahresergebnis		780.312,41	3.536.548,98
<u>Nachrichtlich:</u>			
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
25. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00		41.340,22
26. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.690,00		94.884,01
27. Verrechnungssaldo		2.690,00-	53.543,79-

1.3 Anlagen zum Gesamtabchluss

- Anhang
- Lagebericht

2. Feststellung des Gesamtabchlusses, Entlastung und Verwendung des Jahresüberschusses

Auf Grund § 96 i.V. m. §116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Gemeinde Stemwede in seiner Sitzung am 24.10.2022 folgendes beschlossen:

- die Feststellung des Gesamtabchlusses 2021 mit einer Gesamtbilanzsumme von 106.129.116,17 EUR und einem Gesamtjahresergebnis von 780.312,41 EUR.
- die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters.

3. Bekanntmachung des Gesamtabchlusses vom 31.12.2021 der Gemeinde Stemwede, Anzeigeverfahren, Auslage

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede über den Gesamtabchluss zum 31.12.2021 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2021 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 01.12.2022 angezeigt worden.

Der Gesamtabchluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2021 mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Levern, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede-Levern, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Stemwede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stemwede, den 19.01.2023

Der Bürgermeister

gez. Abruszat

Sonstige Bekanntmachungen